

Fünfter Bericht des Landes Berlin zur
Umsetzung des Sanierungsprogramms
2012 bis 2016

0 Vorbemerkung

Mit dem Abschluss der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz am 1. Dezember 2011 hat sich das Land Berlin verpflichtet, jeweils zum 30. April und zum 15. September eines Jahres einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen (§ 3 Abs. 1 der Sanierungsvereinbarung).

In dem zum 30. April eines Jahres vorzulegenden Bericht stellt das Land dar, ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt und ob die für das Vorjahr vereinbarte Obergrenze der Nettokreditaufnahme gemäß § 2 der Sanierungsvereinbarung eingehalten wurde. Der Bericht geht auch auf die Umsetzung der für das laufende Haushaltsjahr angekündigten Maßnahmen ein. Der Austausch von Maßnahmen gegen gleichwertige andere ist dabei zulässig (§ 3 Abs. 2 der Sanierungsvereinbarung).

1 Bestandsaufnahme

Das Jahr 2013 schloss mit einem außerordentlich guten Ergebnis ab: Der Haushalt erwirtschaftete nach Feststellung des Statistischen Bundesamtes einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 478 Mio Euro, und es wurden Schulden im Umfang von nahezu einer halben Milliarde Euro getilgt.

Die zensusbedingten Mindereinnahmen in Höhe von knapp 800 Mio Euro im Jahr 2013 konnten durch eine Reihe von Einnahme- und Ausgabeneffekten kompensiert werden. Möglich wurde dieses Ergebnis durch unerwartet hohe Zuwächse der Steuereinnahmen und deutlich höhere Rückflüsse aus den vom Land gewährten Wohnungsbaudarlehen. Auf der Ausgabenseite blieben die Zinsausgaben angesichts des niedrigen Zinsniveaus und eines aktiven Kreditmanagements deutlich unter den Ansätzen des Haushaltsplans. Bei den sonstigen Investitionen musste der Ermächtigungsrahmen des Haushaltsplans, insbesondere aufgrund der geringeren Inanspruchnahme bei der Risikoabschirmung und bei Bürgschaften, nicht ausgeschöpft werden.

Fortschreibung der Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Stand April 2014)

alle Angaben in Millionen Euro				Ist	Ist	DHH 2014/2015		Schätzung
zulässige Ausgabenlinie				2012	2013	2014	2015	2016
I	II	III	IV	1	2	3	4	5
11	0,3 %-Netto-Ausgabenlinie	Mio €	+	22 041	22 109	22 175	22 250	22 315
12	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
13	zuzüglich dauerhafter Finanzierungszuflüsse							
14	dauerhafte Finanzierungszuflüsse durch den Bund	Mio €	+	172	274	446	468	566
15	weitere Ausgabenerhöhungen aufgrund durchlaufender Posten	Mio €	+	---	---	64	61	74
16	Erhöhung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. April 2012	Mio €	+	38	70	70	70	70
17	zuzüglich Sondersachverhalte							
18	dauerhafte Entlastung durch vermiedene Kreditaufnahme	Mio €	+	---	---	20	30	30
19	zuzüglich Einmalsachverhalte							
20	Risikoabschirmung ehemalige Bankgesellschaft Berlin (berlinovo/BIH)	Mio €	+	28	50	112	90	---
21	Flughafen Berlin Brandenburg ¹	Mio €	+	71	36	---	---	---
22	zulässige Brutto-Ausgabenlinie	Mio €	=	22 350	22 539	22 887	22 969	23 055
bereinigte Ausgaben				2012	2013	2014	2015	2016
25	Personalausgaben	Mio €	+	6 760	6 938	7 168	7 329	7 529
26	konsumtive Sachausgaben	Mio €	+	11 619	12 110	12 060	12 132	12 319
27	Investitionsausgaben ²	Mio €	+	1 377	1 265	1 534	1 458	1 400
28	Tilgung von Bundesdarlehen	Mio €	+	39	36	33	30	28
29	Zinsausgaben	Mio €	+	2 097	1 921	2 116	2 120	2 150
30	Handlungsbedarf bei Einhaltung der Ausgabenlinie	Mio €	+	---	---	---	---	-371
31	bereinigte Ausgaben	Mio €	=	21 892	22 270	22 911	23 069	23 055
bereinigte Einnahmen				2012	2013	2014	2015	2016
34	Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ (einschl. Zensuseffekte)	Mio €	+	16 112	16 335	16 908	17 393	17 989
35	Solidarpakt	Mio €	+	1 381	1 245	1 099	963	817
36	sonstige Bundesergänzungszuweisungen	Mio €	+	255	255	255	255	255
37	Konsolidierungshilfen	Mio €	+	80	80	80	80	80
38	sonstige Einnahmen	Mio €	+	4 607	4 716	4 592	4 546	4 509
39	Vermögensaktivierung	Mio €	+	133	117	50	50	50
40	bereinigte Einnahmen	Mio €	=	22 568	22 747	22 985	23 286	23 700
Finanzierungsdefizite und Schuldenstände				2012	2013	2014	2015	2016
43	Finanzierungssaldo ³	Mio €	/	676	477	74	217	645
44	Nettokreditaufnahme	Mio €	/	---	---	---	---	---
45	Schuldentilgung ⁴	Mio €	/	283	488	90	226	645
46	Schuldenstand⁵	Mio €	/	62 580	61 750	61 630	61 370	60 700

1 Abfluss in den Jahren ab 2014 steht noch nicht fest

2 einschließlich der Risikoabschirmung der ehemaligen Bankgesellschaft Berlin (berlinovo/BIH) und Nachfinanzierung Flughafen Berlin Brandenburg

3 bereinigte Einnahmen (Zeile 40) abzüglich bereinigte Ausgaben (Zeile 31)

4 2012 und 2013 einschließlich Tilgung des inneren Darlehens; Tilgung am Kreditmarkt: 196 Mio € (2012), 452 Mio. € (2013)

5 per 31. Dezember; gerundet. Schulden am Kreditmarkt, Verwaltungsschulden, Inneres Darlehen sowie Kassenkredite.

Fortschreibung der Sanierungsplanung

Vergleich der Planungsstände September 2013 und April 2014

alle Angaben in Millionen Euro

			Ist	Ist	DHH 14/15	DHH 14/15	Schätzung
Ausgaben			2012	2013	2014	2015	2016
I	II	III IV	1	2	3	4	5
25	Personalausgaben	(Planung 09/13) -	6 760	6 877	7 108	7 283	7 521
25	Personalausgaben	(Planung 04/14) +	6 760	6 938	7 168	7 329	7 529
--	Differenzbetrag	=	0	61	60	46	8
26	konsumtive Sachausgaben	(Planung 09/13) -	11 619	11 705	12 085	12 151	12 284
26	konsumtive Sachausgaben	(Planung 04/14) +	11 619	12 110	12 060	12 132	12 319
--	Differenzbetrag	=	0	405	-25	-19	35
27	Investitionsausgaben ¹	(Planung 09/13) -	1 377	1 568	1 507	1 441	1 400
27	Investitionsausgaben ¹	(Planung 04/14) +	1 377	1 265	1 534	1 458	1 400
--	Differenzbetrag	=	0	-303	27	17	0
29	Zinsausgaben	(Planung 09/13) -	2 097	2 309	2 116	2 120	2 150
29	Zinsausgaben	(Planung 04/14) +	2 097	1 921	2 116	2 120	2 150
--	Differenzbetrag	=	0	-388	0	0	0
31	bereinigte Ausgaben ³	(Planung 09/13) -	21 892	22 493	22 849	23 025	23 039
31	bereinigte Ausgaben ³	(Planung 04/14) +	21 892	22 270	22 911	23 069	23 055
--	Differenzbetrag	=	0	-223	62	44	16
34	Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ	(Planung 09/13) -	16 112	16 096	17 009	17 579	18 119
34	Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ	(Planung 04/14) +	16 112	16 335	16 908	17 393	17 989
--	Differenzbetrag	=	0	239	-101	-186	-130
40	sonstige Einnahmen	(Planung 09/13) -	4 607	4 216	4 538	4 504	4 475
38	sonstige Einnahmen	(Planung 04/14) +	4 607	4 716	4 592	4 546	4 509
--	Differenzbetrag	=	0	500	54	42	34
42	bereinigte Einnahmen	(Planung 09/13) -	22 568	21 992	22 689	23 089	23 454
40	bereinigte Einnahmen	(Planung 04/14) +	22 568	22 747	22 985	23 286	23 700
--	Differenzbetrag	=	0	755	296	197	246
45	Finanzierungssaldo ²	(Planung 09/13) -	676	-501	-160	64	415
43	Finanzierungssaldo ²	(Planung 04/14) +	676	477	74	217	645
--	Differenzbetrag	=	0	978	234	153	230
	nachr.: verbleibender Handlungsbedarf	(Planung 09/13)	0	0	0	0	-371
46	Nettokreditaufnahme ³	(Planung 09/13) -	-196	485	156	-66	-417
46	Nettokreditaufnahme ³	(Planung 04/14) +	-196	-452	-90	-226	-645
--	Differenzbetrag	=	0	-937	-246	-160	-228

Die Zeilenbezeichnungen in Spalte I beziehen sich auf die Übersicht "Sanierungsplanung 2012 bis 2016" auf S. 5 des Sanierungsberichts Landes Berlin 2012 bis 2016 zum 15. September 2013 ("09/13") bzw. die entsprechende Übersicht auf S. 4 dieses Berichts ("04/14").

- 1 einschl. BIH (Berliner Immobilien Holding GmbH) und BER (Flughafen Berlin-Brandenburg)
- 2 bereinigte Einnahmen (Zeile 40/42) abzüglich bereinigte Ausgaben (Zeile 31)
- 3 2012 und 2013 ohne Tilgung des Inneren Darlehens, 2016 unter Berücksichtigung des Handlungsbedarfs nach FinPlan 2013 bis 2017

2 Einhaltung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme im zurückliegenden Jahr 2013, im laufenden Jahr und in den Folgejahren

Die Obergrenze der Nettokreditaufnahme leitet sich aus der Obergrenze des strukturellen Finanzierungsdefizits gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen her:

Überleitungsrechnung zur Ermittlung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme im Sanierungszeitraum (Sanierungspfad)					
	(Mio Euro)				
	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014	2015	2016
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV¹ (-)	-1 609,2	-1 408,1	-1 206,9	-1 005,8	-804,6
Saldo der finanziellen Transaktionen (-)	-12,1	54,2	-162,6	-125,4	-42,3
Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge (-)	-480,5	-25,5	16,1	9,9	2,2
Einnahme aus der Konsolidierungshilfe (-)	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Saldo periodengerechte Abrechnung des LFA (+) ²	-84,4	155,1	---	---	---
Rechnungsabgrenzung ³ (-)	-1,7	-0,7	---	---	---
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad) (=)	1 939,1	1 455,2	1 273,4	1 041,3	764,7
ex ante-Konjunkturkomponente (-)	-162,4	-212,5	-207,6	---	---
Steuerabweichungskomponente (-) ²	839,6	433,5	---	---	---
Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme (=)	1 261,9	1 234,2	1 481,0	1 041,3	764,7
davon:					
Kernhaushalt	1 261,9	1 234,2	1 481,0	1 041,3	764,7
Extrahaushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

April 2014. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern

1 Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 15. April 2011 2 erst ex post ermittelbar 3 Differenz zwischen dem Finanzierungsdefizit nach Haushaltsrechnung und nach Ausweis des Statistischen Bundesamtes; erst ex post ermittelbar

Der Saldo der finanziellen Transaktionen errechnet sich wie folgt:

Saldo der finanziellen Transaktionen					
	(Mio Euro)				
	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014	2015	2016
Veräußerung von Beteiligungen ¹ (+)	3,0	1,5	11,1	2,3	0,3
Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich ² (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehensrückflüsse ³ (+)	295,4	329,5	161,2	166,9	126,0
Erwerb von Beteiligungen ⁴ (-)	73,8	39,9	12,7	3,4	0,1
Tilgungsausgaben im öffentlichen Bereich ⁵ (-)	38,7	35,8	32,5	30,2	28,2
Darlehen ⁶ (-)	198,0	201,1	289,7	261,0	140,3
Saldo der finanziellen Transaktionen (=)	-12,1	54,2	-162,6	-125,4	-42,3

April 2014. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern

1 Gr 133 und 134 2 OGr 31 3 OGr 14, 17 und 18 4 OGr 83 5 OGr 58 6 OGr 85, 86 und 87

In den Jahren 2013 und 2014 verringert sich der Saldo der finanziellen Transaktionen erheblich u.a. durch eine Zunahme der Wohnungsbauförderungsdarlehensrückflüsse, eine niedrigere Zahlung für die Risikoabschirmung BIH und geringere Inanspruchnahmen von Bürgschaften. Der Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge ergibt sich aus folgender Berechnung:

Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge					
	(Mio Euro)				
	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014	2015	2016
Entnahmen aus Rücklagen ¹ (+)	-7,5	75,2	17,2	10,3	6,2
Überschüsse aus Vorjahren ² (+)	182,1	174,2	59,4	0,0	0,0
Zuführung an Rücklagen ³ (-)	473,9	101,2	1,1	0,4	4,0
Deckung von Vorjahresfehlbeträgen ⁴ (-)	182,1	174,2	59,4	0,0	0,0
Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen ⁵ (-)	-0,9	-0,5	0,0	0,0	0,0
Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge (=)	-480,5	-25,5	16,1	9,9	2,2

April 2014. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern

1 OGr 35 2 OGr 36 3 OGr 91 4 OGr 96 5 OGr 98 abzüglich OGr 38

Die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme und die nach gegenwärtigem Stand der Sanierungsplanung vorgesehene Nettokreditaufnahme sind in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt:

Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme und Sanierungsplanung					
	(Mio Euro)				
	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014	2015	2016
Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme (-)	1 261,9	1 234,2	1 481,0	1 041,3	764,7
Nettokreditaufnahme nach Sanierungsplanung ¹ (+)	-195,5	-451,8	-90,2	-226,4	--- ²
Korrekturposition Zensus (-)	---	-458,2	-474,8	---	---
Unterschreitung (=)	-1 457,4	-1 227,9	-1 571,2	-1 267,8	--- ²

April 2014. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern

1 ohne Finanzierungsbedarf für die Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg 2 Im Bericht zum 30. April eines Jahres nicht ausgewiesen.

Hiernach ergibt sich:

- Die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme ist im Jahre 2013 eingehalten worden.
- Auch für das Jahr 2014 ergibt sich ein ausreichender Sicherheitsabstand zur festgelegten Obergrenze.

Die künftigen Kapitalzuführungen an den Flughafen Berlin Brandenburg werden durch Auflösung einer im Jahre 2012 gebildeten Rücklage finanziert und wirken sich auf die vorangehenden Berechnungen zur Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme nicht aus.

3 Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme

Der folgende Abschnitt geht auf die Frage ein, ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt wurden; er geht auch auf die Umsetzung der für das laufende Haushaltsjahr angekündigten Maßnahmen ein.

3.1 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Personalausgaben

3.1.1 Begrenzung der Personalausgaben

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
Begrenzung der Personalausgaben	4	-58,5	-81,0	-103,5	-117,0	k.A.	-270,0

April 2014

Das Land Berlin verfolgt seit Jahren einen konsequenten Personalabbau, der auf sozialverträgliche Weise durch Nutzung der natürlichen Fluktuation bei enger Begrenzung der Zahl der Neueinstellungen umgesetzt wird.

Zum Jahresbeginn 2014 belief sich der Personalbestand auf rd. 104 200 Vollzeitäquivalente (VZÄ; extrapoliert vom Stand 1.12.2013 auf das Jahresende). Angestrebt wird ein Personalbestand von 100 000 VZÄ. Ausgehend vom Personalbestand in Höhe von 106 000 VZÄ wirkt sich diese Reduzierung auf den Haushalt mit insgesamt rd. 270 Mio Euro aus.

Ab 2014 wird – trotz der Auswirkungen im Hinblick auf die steigenden Einwohner- und Schülerzahlen („wachsende Stadt Berlin“) und der in diesem Zusammenhang unaufschiebbaren Neueinstellungen u.a. im Lehrer- und Polizei- bereich – landesweit betrachtet ein weiterer struktureller Personalabbau erwartet.

3.1.2 Abgesenktes Bezahlungs-niveau der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
Abgesenktes Bezahlungs-niveau der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen	4	-320,0	-320,0	-320,0	-320,0	--- ^a	---

April 2014 ^a u.a. abhängig von der Besoldungsentwicklung in den anderen Bundesländern

Seit der Föderalismusreform I liegt das vormals einheitliche Besoldungs- und Versorgungsrecht in der jeweiligen Zuständigkeit des Bundes und der Länder. Das Besoldungs- und Versorgungsniveau im Land Berlin fällt derzeit im

Vergleich zum Besoldungsdurchschnitt der Bundesländer um rd. 8,0 % niedriger aus.

Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen vor, dass im Bereich der Beamtenbesoldung eine Perspektive zur Reduzierung des Besoldungsabstandes zu anderen Bundesländern geschaffen wird. Die Besoldung für die Beamtinnen/Beamten und die Versorgungsbezüge der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger ab 1. August 2014 und 1. August 2015 werden um jeweils 2,5 % erhöht. Gegenüber dem Bericht zum 30. September 2013 haben sich keine Veränderungen ergeben.

3.1.3 Abgesenktes Bezahlungslevel der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
Abgesenktes Bezahlungslevel der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	4	-63,0	-52,5	-42,0	-31,5	(-21,0)	---

April 2014

Berlin ist zum 1. Januar 2013 der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) wieder beigetreten. Gleichwohl bleibt das abgesenkte Bezahlungslevel für einen begrenzten Zeitraum – längstens bis Dezember 2017 – weiter erhalten.

Zum 1. Januar 2014 wurden die Gehälter auf 98,0 % des Niveaus der TdL angehoben. Der verbleibende Abstand wird dann in Schritten von voraussichtlich 0,5 % jährlich abgebaut.

Gegenüber dem Bericht zum 30. September 2013 haben sich keine Veränderungen ergeben.

3.2 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der konsumtiven Sachausgaben

3.2.1 Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne	---a	-16,0	-16,0	-4,0 ^b	-12,0 ^b	(-20,0) ^b	---

April 2014 a Gruppen 511, 514, 525, 526, 527, 523, 529, 531, 532, 533, 534, 540 (ohne 540 03, 540 45, 540 80 und 540 81), 541, 542, 543, 546, 548, 549.

Die Verwaltungsausgaben im engeren Sinne (Geschäftsbedarf und Verbrauchsmittel, Fortbildung, Dienstreisen, Gutachten, IT-Infrastruktur) wurden

im Bereich der Hauptverwaltung auf dem Niveau des Jahres 2011 plafoniert.

Die für das Jahr 2013 angestrebte Haushaltsentlastung wurde erreicht.

Aufgrund von extern bestimmten neuen bzw. erweiterten Aufgaben werden die Verwaltungsausgaben im engeren Sinne in den Folgejahren über das Niveau von 2011 steigen:

- Der seit 2011 vorgenommene Ausbau der bundesweit einheitlichen Behördenrufnummer D115 führt zu zusätzlichen Ausgaben von jährlich rund 4 Mio Euro.
- Aufgrund der sich aus dem Zweiten Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts im Justizbereich ergebenden Mehrausgaben im Umfang von rund 16 Mio Euro jährlich verringern sich ebenfalls die in den Jahren ab 2014 erzielbaren Konsolidierungsbeträge gegenüber den Erwartungen im Sanierungsprogramm. Da die Mehrausgaben durch höhere Einnahmen (rund 31 Mio Euro jährlich) mehr als ausgeglichen werden, wird der Haushalt insgesamt jedoch entlastet.

3.2.2 Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements	519	-27,7	-47,9	-64,2	-73,3	(-81,2)	---

April 2014

Die Effizienzgewinne im Bereich des Facility Managements werden im Rahmen der Umsetzung des Mieter-Vermieter-Modells erzielt. Dabei werden die vom Land Berlin genutzten Immobilien der Hauptverwaltung schrittweise in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) überführt. Durch eine optimierte Bewirtschaftung aller genutzten Gebäude werden Kostensenkungen gegenüber dem Status Quo erzielt, insbesondere durch Standortkonzentration, den Verkauf besonders unwirtschaftlicher Gebäude, durch Senkung der Bewirtschaftungsausgaben und durch Neuverhandlung auslaufender Mietverträge.

3.2.3 Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestrebt			
		2014	2015	2016			
Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)	6	-132,3	-186,8	-244,2	-284,2	(-329,7)	---

April 2014

Aufgrund einer Einstellung sämtlicher Altprogramme der Neubauförderung sinken die Altlasten der Wohnungsbauförderung von Jahr zu Jahr deutlich ab. Im Jahre 2011 belief sich der konsumtive Anteil noch auf rd. 460 Mio Euro, im Jahre 2013 war er bereits auf 274 Mio Euro abgesenkt. Die Ausfinanzierung alter Programme wird voraussichtlich im Jahre 2020 abgeschlossen sein.

Der investive Teil der Wohnungsbauförderung ist in der Maßnahme 3.3 (Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen) enthalten.

3.2.4 Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestrebt			
		2014	2015	2016			
Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau	683	-52,5	-40,0	-46,8	-49,9	(-50,1) ^a	---

April 2014 a Planzahl

Bestimmte Förderungsmaßnahmen im Land Berlin werden auf verstetigtem Niveau umgesetzt. Für die Planjahre 2014 bis 2016 ist darüber hinaus die Verstetigung der Ausgabenansätze auf dem abgesenkten Niveau berücksichtigt.

Im Ist der Jahre 2012 und 2013 wurde der Ansatz des Haushaltsplans deutlich unterschritten; hierin spiegelte sich teilweise auch die Instrumentenreform des Bundes wider. Für die Folgejahre ab 2014 wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme planmäßig mit der angestrebten Entlastung umgesetzt wird.

3.3 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
Plafondierung der Investitionsausgaben auf absinkendem Niveau	7, 8	-276,0	-375,6	-132,9	-187,0	(-155,0)	---

April 2014. – Ohne BIH, ohne Nachfinanzierung der Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg.

Vorgesehen war eine Entlastung des Jahres 2013 um 127 Mio Euro. Aufgrund von Ansatzunterschreitungen, die sowohl auf zeitliche Verzögerungen im Ablauf von Baumaßnahmen als auch eine geringere Inanspruchnahme von Bürgschaften zurückzuführen sind, hat sich eine tatsächliche Haushaltsentlastung in Höhe von rd. 375,6 Mio Euro eingestellt.¹

Nach heutigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehene Entlastung sicher wird erreicht werden können. Über die Folgejahre wird wegen der zeitlichen Verschiebungen erst die (parallel zur Finanzplanung 2014 bis 2018) aktualisierte Investitionsplanung des Landes Berlin Auskunft geben können.

Kapitalzuführungen zur Nachfinanzierung der Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg sind in der Position nicht enthalten.

Maßnahmen zum Substanzerhalt des Liegenschaftsvermögens des Landes Berlin werden, soweit die Gesamtkosten einen Betrag von 1,5 Mio Euro nicht überschreiten, aus der konsumtiv veranschlagten baulichen Unterhaltung finanziert. Maßnahmen für Objekte, die in das Portfolio des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) übertragen sind, werden nicht im Landeshaushalt nachgewiesen.

¹ Am Differenzbetrag zur ursprünglich beabsichtigten Entlastung – 248,6 Mio Euro – hat die Verzögerung im Bauablauf der Staatsoper einen Anteil von 36 Mio Euro; auf die geringere Inanspruchnahme von Bürgschaften entfallen weitere 75 Mio Euro, die verminderte Inanspruchnahme der Risikoabschirmung schlug sich mit 90 Mio Euro nieder.

3.4 Maßnahmen zur dauerhaften Stärkung der Einnahmenseite

3.4.1 Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. April 2012	0	38,0	70,0	70,0	70,0	(70,0)	70,0
Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. Januar 2014	0	---	---	100,0	100,0	(100,0)	100,0
insgesamt	0	38,0	70,0	170,0	170,0	(170,0)	170,0

April 2014

Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer ist zum 1. April 2012 von 4,5 % auf 5,0 % angehoben worden.

Zum 1. Januar 2014 wurde der Steuersatz der Grunderwerbsteuer von 5,0 % auf 6,0 % angehoben. Die jährlichen Mehreinnahmen werden derzeit mit 100 Mio Euro geschätzt.

3.4.2 Einführung einer City Tax

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestrebt			
				2014	2015	2016	
Einführung einer City Tax	0	---	---	25,0	25,0	(25,0)	25,0

April 2014

Zum 1. Januar 2014 wurde in Berlin die City Tax eingeführt. Ihr jährliches Aufkommen wird derzeit auf 25 Mio Euro geschätzt.

3.5 Gesamtübersicht

Nr.	Maßnahme (in Mio Euro)	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahreswirkung
		Ist 2012	Ist 2013	angestrebt			
		2012	2013	2014	2015	2016	
3.1.1	Begrenzung der Personalausgaben	-58,5	-81,0	-103,5	-117,0	k.A. ^b	-270,0
3.1.2	Abgesenktes Bezahlungsniveau der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen	nicht berücksichtigt					
3.1.3	Abgesenktes Bezahlungsniveau der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	nicht berücksichtigt					
3.2.1	Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne	-16,0	-16,0	-4,0	-12,0	(-20,0)	---
3.2.2	Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements	-27,7	-47,9	-64,2	-73,3	(-81,2)	---
3.2.3	Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)	-132,3	-186,8	-244,2	-284,2	(-329,7)	---
3.2.4	Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau	-52,5	-40,0	-46,8	-49,9	(-50,1)	---
3.3	Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen	-276,0	-375,6	-132,9	-187,0	(-155,0)	---
3.4	Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. April 2012	38,0	70,0	70,0	70,0	(70,0)	70,0
3.4.1	Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. Januar 2014	---	---	100,0	100,0	(100,0)	100,0
3.4.2	Einführung einer City Tax zum 1. Januar 2014	---	---	25,0	25,0	(25,0)	25,0
	Summe der Maßnahmen ^a	601	817	791	918	(948,0)	---

April 2014 ^a jeweils ohne Berücksichtigung des spezifischen Vorzeichens ^b -117,0 Mio € aus 2015 + Einsparung 2016